

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 18. Montags den 6. May 1799.

I. Citationes Edictales.

Von der Markentheilungs-Commission des Amts Hausberge, werden hierdurch, in Gefolg des an beyden hohen Landescollegiis unterm 12ten Junii a. c. erlassenen alleranädigsten Rescr. alle diejenigen welche einige dingliche Rechte und Ansprüche, an die zur Theilung stehende, in der Voaten Gohfeld des Amts Hausberge, belegene Löhner Mark, haben, sie bestehen nun in Hufe, Weide, Teiche, Wegegerechtigkeit, Pflanzung, Pflanzenschieb, Mast, Deputatholze, oder irgend einem Gemeinschafts-Rechte, vorgeladen, sich in Termino den 17ten May 1799. zu Löhne, in dem Hause des Untervoats Westerbolt in Versohn zu stellen, ihre Rechte und Ansprüche, an die gedachte Löhner Mark, anzugeben, und die darüber in Händen habenden Urkunden, Briefschaften und Documente, mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß wenn sie sich, mit ihren dinglichen Ansprüchen und Rechten, an die Löhner Mark, in dem ankündenden Liquidationstermine nicht melden, noch solche gebührend angeben werden, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden soll.

Eosern auch unter den Interessenten einige seyn sollten, die nach rechtlicher Art, nichts für sich beschließen können, als Erbpächter, Erbmeier, und Eigenbedröge,

so wird den Grund- Gutts- und Eigenthümern hierdurch aufgegeben, deren Rechte, in dem oben bezielten General-Liquidationstermine wahrzunehmen, wiederfalls auch sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Widersprüchen, und Einwendungen, nicht gehöret, sondern dergestalt betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Erbmeier, Erbpächter, und Eigenbedröge beschließen werden, zufrieden seyn und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Münden und Bünde den 31. Jan. 1799.
Hg. Commissionis.

Schräder. Goldhagen.

Da nunmehr der Begebau von der Daseburgischen Gränze bis nach Aulhausen, in so weit beendigt ist, daß die Entschädigung wegen derjenigen Länderey worüber der neue Weg gelegt worden, vorgenommen werden kann, und die Regulirung dieses Geschäfts der unterschriebenen Commission von beyden hohen Landes-Collegiis aufgetragen worden, so werden alle Eigenthümer der durch den neuen Begebau geschädigten Länderey, real- und sonstige Prätendenten hiermit aufgefordert, in Termino den 16., 17. und 18ten May a. c. allhier Vor- und Nachmittag auf dem Rathshause vor der unterschriebenen Commission, ihre Ansprüche zu Protocol zu geben, und sich zugleich durch Extracte aus den Hypothekbücher der competenten Gerichte,

so fern es anwendbar, gehörig zu legitimiren. Wer solches unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nachher nicht weiter gehdret, und durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß, von aller Entschädigung gänzlich ausgeschlossen wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß auf den der Entschädigungs-Commission zugestellten Charten die Eigenthümer der beschädigten Länderey bereits genannt, und höchst wahrscheinlich nur einer oder der andre durch einen Zufall übergangen seyn dürfte. In Rücksicht dieser bekannten Eigenthümer, soll mit der Entschädigung selbst, wenn sie vorher specialiter dazu verabladet, sobald es die Witterung nur erlaubt, der Anfang gemacht und die sie betreffenden Extracte aus den Hypothekenbüchern der competenten Gerichte ex officio eingefodert werden. Indes müssen auch die bereits bekannten Eigenthümer, real- oder sonstige Prätendenten, welche bis zu den bevorstehenden allgemeinen Liquidationsterminen nicht specialiter verabladet seyn mögten, in den angezeigten Terminen, ihre Ansprüche, wie vorbeschrieben, und bey Strafe der Präclussion, liquidiren. Urkundlich ist diese Edictalcitation bey dem hiesigen Magistrat und bey dem Amte Hausberge affigiret und soll den Intelligenzblättern 6 mal inserirt werden.

Minden am 13ten Februar 1799.
Entschädigungscommission bey dem Wegebau.
Pölmann. Brüggenmann.

Es stehen auf dem Vermögen der Eheleute Franz Carl Kulemann allhier folgende 2 Obligationes ingrosirt.

I. Für den Regiments-Feldscher Pavort de. 16ten Apr. 1757. über 50 Rt. Brandenburg 4 ggr. Stücken a 6 prCent Zinsen und halbjähriger Loose, so mit Ankauf des dafür hastenden, von Conrad Staste und dessen Frau Wilhelmine Charlottes geborne Haacken acquirirten 1 Acker, der auf dem städtischen, zwischen Conrad Giffmann und Friedr. Wilhelm Quesse belegen und

mit 3 Hbt. Hafer aus Oblegium Crucis, auch zum Theil mit dem Zehnten aus Amt onerirt ist, von den Eheleuten Kulemann übernommen worden.

2. Für dem Hrn. Amtmann Möller de 3ten März 1773. über 100 Rt Gold gegen 5 prCent Zinsen und halbjährige Loose, so am 24ten März 1773. an den Regiments-Feldscher Pavort cedirt, den 25ten März 1773. ingrosirt und wofür die halbe Holzweide am Höckerigen Felde bey Herrn Lindemann belegen, gesetzt ist.

Da nun die Erbin des Regiments-Feldscher Pavort Senatorin Briest dieserhalb keinen Anspruch zu haben und die Documente nicht zu besitzen, angegeben, die Eheleute Kulemann aber behaupten, daß diese Posten bezahlt seyn, indessen die zur Löschung erforderlichen Original-Documente nicht herbey schaffen können, noch wissen wollen wo sie sind, mithin um ein öffentliches Aufgebot Behuf zu bewürkender Mortification gebeten. So werden hiemit alle und jede, welche obige Documente besitzen und daraus als Erben, Cessionarien oder sonst einigen Anspruch machen, aufgefordert, solches binnen 3 Monat und längstens in Termino den 10ten Mal an hiesiger Amtsstube zu produciren, ihre Ansprüche daran geordnet nachzuweisen, und sonst zu erwarten, daß sie damit durch ein Erkenntniß präcludirt, die Obligationen für mortificirt erklärt und deren Löschung verfügt werde.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation bey dem hiesigen Amte und Minder Magistrat angeschlagen und einmal den Lippstädter Zeitungen, dem Minder Intelligenzblatt aber 3 mal inserirt.

Sign. Petershagen den 1ten Febr. 1799.
Königl. Preuß. Justizamt. Becker.

Es ist über das Vermögen, des Coloni Johann Friedrich Klüter, Besitzer der freyen Stette sub Nr. 51. Bawersch. Heddinghausen, unterm heutigen Tage der Conkurs eröffnet worden. Es werden da-

her hierdurch diejenigen, welche an denselben, oder dessen freye Stette, Forderungen haben verabladet, diese binnen 3 Monaten, und zulezt am 3ten May c. an der Gerichtskube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebührlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen.

Des Tages haben sich auch die Creditores, über die Verbehaltung des Herrn Justiz-Commissarii Meurer zu Bünde als Interims-Curatoris zu erklären.

Diejenigen welche Pfänder vom Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen, bey Verlust des Pfandrechts, dem Gerichte anzuzugeben; und haben diejenigen Gläubiger, welche spätestens am 3ten May c. ihre Forderungen nicht angegeben, zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königlich Justiz-Amt Limberg den 1ten März 1799. Goldhagen.

Wann der gerichtliche bestellte Curator über weyland Christian Ludwig Horstmann zu Bittingbürens Nachlaß Carsten Sandersied um Convocationem creditorum angesüchet, solche auch besundenen Umständen nach, gerichtlich erkant worden, so haben dennoch alle diejenigen welche ex capite hereditatis vel crediti Ansprache an diesen, aus einer zu Bittingbüren belegene Rötterey bestehenden Nachlaß haben möchten, sich damit auf den 24. Juny h. a. bey hiesigen Herzoglichen Landgerichte sub poena präclusi anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen, woben zur Nachricht gereichet, daß der Verstorbene nach aufgefundnen Nachrichten ein Sohn des Johann Christoph Horstmann aus Zabbenstädt Kirchspiets Altwede gewesen.

Delmenhorst den 23ten März 1799.

Herzogl. Holstein Oldenburgisch Landgericht das. l. b. f.

v. Brandenstein.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen nachstehende von der zu Bückeburg verstorbenen Frau Wittwe Canzley-Directorin Colson, geborne von Flodorp hinterlassene in hiesiger Stadt und Feldmark belegene Grundstücke, auf Anhalten der Erben derselben freywillig jedoch meistbietend verkauft werden:

1. Vier und einen halben Morgen Zehntpflichtiges Theilland in dem Kubthorschen Felde, im sogenannten Zimmengarten, taxirt zu 495 Rtl., wovon jährlich a) an die Königl. Quart. Cassé drey Rthl. b) an die Cämmerey Sechszehn mgr. Landschatz, und von einem auswärtigen Besitzer überdehm Zehn mgr. Sechsz pfennig Forensen-Servis entrichtet werden müssen.

2. Ein Garten ohnweit der Johannis Kirche am Walle, vier Achtel haltend, taxirt zu 400 Rtl., und beschwert mit Sechszehn mgr. Landschatz, desgleichen ein darin erbauetes kleines Haus von 18 Fuß lang, und 16 Fuß breit, angeschlagen zu 65 Rtl.

3. Ein Garten vor dem Marien Thore am Rosenthal, bey Gebelohren Garten gelegen, Sieben und ein halbes Achtel enthaltend, gewürdigt zu 525 Rtl., und mit Ein und zwanzig mgr. Landschatz belastet.

Die Liebhaber können sich dazu in Termino, Sonnabends den 18ten May a. c. Vormittages 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach vorhergegangener Einwilligung der Eigenthümer den Zuschlag gewärtigen.

Minden den 23ten April 1799.

Magistrat allhier.

Schmidt. Mettebusch.

Da auf die in dem 14. und 15. Stücke der diesjährigen Anzeigen zum freywilligen Verkauf ausgebotene der Erben des verstorbenen Prediger Quaden zu Eisbergen gehörige Grundstücke, als

1. die kleine Wiesen am Obern Damme,
2. die 4 Morgen Land in der Pfahls Stette und

3. Die 2 Morgen Theilland daselbst in dem angestandenem Subhastations-Termin nicht annehmlich geboten, und von der Eigenthümerin auf Ansetzung eines andern Termins angetragen, auch solcher auf den 1ten May d. J. präfigirt ist, so werden die Kauflustige hierdurch eingeladen sich besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am 27. April 1799.

Aschoff.

Auf Ansuchen des Bürger und Schmiedemeister Diederich Buchmann soll dessen Wiese auf dem Ritterbruche am Obern Damm Nr. 21. circa 5 Morgen groß, welche von seinen Schwiegervater Witthus herrühret öffentlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Da nun hierzu Terminus auf den 1ten dieses angelegt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige dazu auf dem Rathhause eingeladen, und dient Ihnen zur Nachricht, daß diese Wiese mit keinem andern Lasten als gewöhnlich Landשאח, Dammsinse, Aufräumung der Bastau etc. belastet sey, daß der Bestbietende nach Befinden sogleich den Zuschlag gewärtigen, und die nähern Bedingungen vorher auf der Gerichtsstube einsehen kann. Minden den 1ten May 1799.

Aschoff.

Auf den Antrag der Erben, der verstorbenen Wittwe des Schneidermeisters Rolff, sollen die zum Nachlaß gehöri gen Grundstücke als

1) Das sub No. 1442 in der Güssenstraße belegene und zu 950 Rthlr. Taxirte Bürgerhaus nebst Hubeantheil

2) Der am Blüderpfade belegene zu 200 Rthlr. abgeschätzte Garten öffentlich an den Meistbietenden in Termino d. d. Julius d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause daselbst verkauft werden. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sodann ihr Geboth abzugeben, und zu ge

wärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werde.

Zugleich werden sämtliche unbekanntere Realgläubiger zur Angabe ihrer Ansprüche und deren Nachweisung auf diesen Termin unter der Warnung edictaliter vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die zu subhastirenden Grundstücke, präclubirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie an dasjenige, was etwa nach Bezahlung der bekannten Schuldner von dem Rolffschen Nachlaß übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und zu Hersford, durch öffentlichen Anschlag, so wie durch viermalige Insertion, in den Mindenschen Anzeigen, und zweymaliger Einrückung in den Lippstädter Zeitungen zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden.

Signatum Bielefeld im Stadtgericht den 1sten März 1799.

Consbruch, Budeus.

Fischbeck. Am 1ten May und folgenden Tagen soll in der Abtheilung daselbst der sämtliche Nachlaß der verstorbenen Aeltestin von Dincklage und Jeanlein Segniorin von Urstedt meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, bestehend in Silber, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Bergeren, Spiegel, Porcelain, Zinn, Kupfer, Küchen- und Haushalts-Geräth; ferner, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Feder-Vieh, u. s. w.

Die Bezahlung geschieht in vollwichtigen Rthor a 5 Rthlr.; was unter 1 Rthor aber, in Conv. Münze, die erstandenen Sachen müssen den folgenden Tag abgeholt werden.

Das in Lengerich am Markt und zur Nahrung sehr gelegene vor einigen

Jahren neu erbauete Apotheke Bernesehe Haus samt dem beiseite gelegenen ungefehr 3 Scheffel Saat großen Garten, auch dem Nebenhaufe Kirchen und Begräbnißplätzen, einen Holz- und kahlen Bergtheil, welche Grundstücke nach Abzug des davon an den ersten Prediger gehenden Census ad 8 ggr. und des Berg-Canonis ad 2 ggr. 9 Pf. von den geschwornen Aestimatores zu 1460 Rt. gewürdigt sind, wird auf Hochblölicher Regierung Verordnung nach ertheilten Decreto de alienando wegen dringender Schulden hiermit zum feilen Kauf ausgeben, und stehen vor dem Untergeschriebenen, vermöge ihm ertheilten Auftrags 3 Bietungs-terminen den 3. Juny, 1. July und 1. August dieses Jahrs jedesmahl des Morgens um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, zu welchen, insbesondere den letzten Kauf-lustige zur Eröffnung ihres Boths vorgeladen werden, ohne daß nach Ablauf des letzten Termini ein weiterer Both werde zugelassen werden.

Die außer den bekannten ingrosirten Creditoren Realrechte an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Präclusion zu deren Angabe und Verifikation spätestens gegen den letzten Termin verabladet.

Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent 2 mal ausgefertigt, 4 mal den Mindenschen Intelligenzblättern und 2 mal den Lippstädtischen Zeitungen einverleibet worden. Tecklenburg den 25ten April 1799.
Metting.

Osnabrück. Dienstag den 14. May und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr sollen aus der Nachlassenschaft weiland des Herrn Dechant Pieltickes allerley schöne moderne Meublen: als große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Schreib-bureau, Commoden, Eck-Kleider- und Kinnenschränke, Koffer, große Tafel Spiegel und Spieltische mit marmornen Platen, weiß lackirten, und vergoldeten Füßen,

Stühle und Canapes, Kronleuchter, Wand- und Tafeluhren, worunter eine mit einem Glockenspiel von 12 verschiedenen Stücken ist, auch eine Pendule, sodann Dresener, und Fürstenberger Porcellain bestehend aus vollständigen fein gemahlten Caffee-Servicen, Chokoladetaffen, Desserteller, großen und kleinen Figuren, Pots-pourri, Vasen, Vasenleuchter, Büsten en biscuit mit Consolen, ein vollständiges Tafelservice von Englischen Steingut, ferner fein geschliffene Weinbouteillen, Gläser mit und ohne Vergoldung, Bette und Bettstellen, Zinnen, und Kupfergeschirre, und sonstiges Hausgeräthe, wie auch eine halbe Chaise, die für 4 Personen eingerichtet, und sonst gut conditionirt ist, öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber belieben sich also am bestimmten Tage in der Decanal-Curie zu St. Johann einzufinden. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Verkaufstermine des Silbergeschirres, der Gemälden, Kupferstichen, Bücher, und alten Rheinweine nächstens näher angezeigt werden sollen.

III. Sachen zu verpachten.

Weiland Bürgermeisters Gerhard Hinrich Gerding in der Mitte hiesigen Fleckens — unmittelbar vor dem Amtshof — zur Nahrung wohl belegenes, auch mit bürgerlicher Gerechtigkeit versehenes, aufgeständertes Wohnhaus, worin 2 Stuben, fünf Kammern, eine Krambude, Stallung und gedoppelter Boden-Raum, soll mit dem dazu gehörigen Torfmoor am 8ten Junius d. J. Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anderweit zum meistbietenden Vort gebracht werden. Lemförde den 24ten April 1799.

Königl. und Churfürstl. Amt.
Bare.

IV. Avertissements.

Die Fremden, welche gegen das bevorstehende Campement allhier unter-

zukommen wünschen, und sonst keine Bekantschaft haben, können sich an das Polizey = Amt wenden, welches so viel möglich für Quartier sorgen wird.

Minden den 3ten May 1799.

Magistrat alhier.

Minden. Es sind etliche Zimmer von angenehmer Aussicht mit Meubles zu vermiethen, welche können den 26sten May a. c. bezogen werden. Das nähere erfährt man bey dem Schulkrektor am Dom.

Hey dem Makeler Meyer auf dem Rampe in Minden wohnend, ist in Commission, Kleesaat im billigen Preise, auch Butter 6 Pfund pr. Thaler.

In einer hiesigen Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung, der in den nöthigen Vorkenntnissen der Handlung geübt ist, und der zugleich Sicherheit stellen kann, gesucht. Die weitere Nachweisung giebt der Kaufmannsdiener Klingemeyer. Minden den 3ten May 1799.

Es wird in dieser Woche Englisch Bier gebrauet, die Liebhaber wollen sich bei dem Braumeister Heidemann melden.

Alle meine Freunde, welche Bücher von mir zum Durchlesen geliehen haben, ersuche ich ergebenst mir solche baldmöglichst wieder einhändigen zu lassen. Minden am 28ten April 1799.

Crelinger.

Phillip Franconi Zinnarbeiter, zeigt einem respectablen Publico hiedurch mit Anerbietung seiner bereitwilligsten Dienste, ergebenst an, daß er sich seit einem halben Jahre mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß alhier etabliret, und der Wittwe Morschen Haus im Scharren gegen Schlächter Klop über bewohnt: er verspricht nach der Probe, die modernste fein auspolirte Arbeit für billige Preise zu fabriciren: er erbittet sich geneigte Befehle und Zusprache aus, und jedermann kann redliche und prompte Bedienung von ihm erwarten.

Frau v. Courtemblay und Sohn werden vorstehende May = Messe in des Herrn Regierungs = Rath Biedekinds Hause mit Puz = Sachen, feinen Byoatrie und Galanterie = Waaren auch Points = Kanten ausstellen.

Joh. H. Pelpmann et Comp. von Elberfeld, beziehen diesen bevorstehenden May = Markt mit einem wohl sortirten Lager von Seiden Tüchern! Versprechen der geehrten Kaufmanschaft prompte Bedienung und die Soliedeste Preise. Ihr Logie ist bei Herrn Sremming oben dem Markt.

Judreas Lager et Zwickl aus der Schweiz handeln mit Tise und Cattun, schwarze und couleurt seidene, mouselinen, und cattunen Tücher, weiße und blaue Taschentücher, von allen Sorten gestreift Leinen, baumwollene Strümpfe und lederne Handschuh für Herren und Damen, Atlas und Westenzeug, breit und schmales schwarzes Hosenzug. Logirt bey dem Goldschmidt Herrn Koch oben am Markt. Empfiehlt sich einem geehrten Publico und verspricht billige Preise.

Thomas Seph aus Tyrol bezieht diesen Minder May = Markt wieder mit seinen schön bekannten seidenen und Galanterie = Waaren, verspricht billige Preise und die reelleste Bedienung. Sein Lager ist jetzt und in der Folge bey dem Herrn Vicarius Gibnicier am kleinen Dohmhofe.

Herr Windmüller aus Warendorf empfiehlt sich bestens mit ein nach dem neuesten Geschmack Assortiment Bijoutrie und Galanteriewaaren. Alle mögliche Art silberne und goldne Uhren, brillantne Ringe, goldne Dosen, Ketten, Medaillons, Ohrgehänge, Perschaste, marmorne und hölzerner Pendulen, platierte Platauy nebst marmorne Aufsätze, Ebeemaschinen nebst ein vollständiges Assortement platierte Waaren, Chatoullien, Schreib und Geldkasten, Nähkastel, Sättels, Stangenstäume nebst sehr viele neue Waaren. Verspricht die billigste Preise. Kauft Juwelen,

Perlen zu die höchste Preise. Logiert bey dem Herrn Kaufmann Schrader auf dem Markt.

Bernhard Cohen et Coeter aus Nevigeb bey Elberfeld beziehen die hiesige May-Messe mit allen möglichen Sorten seidener Lächer, schwarzen mit und ohne Ranten, Aurora, schwarze Carmoisin-Means, dito Barceloner Schauls, Türschisch rothe cattunen Lächer, Cattunen, leinen und wollene Bänder, Frisolet und Schnär-Miemen. Sie logiren im Schraderschen Hause am Markt.

Alesmann aus Telgte bei Münster empfiehlt sich bestens bevorstehenden May-Markt mit ein vollkommenes Sortiment nach den neuesten Geschmack in allen möglichen Sorten goldene und silberne

Uhren sowohl Englischen als auch Französischen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Hatt sein Logie im Schraderschen Hause auf den Markt.

V. Todesanzeige.

Meinen sämtlichen auswärtigen geschätzten Verwandten und Freunden, mache ich ergebenst bekannt, daß es dem Herrn über Leben und Todt, gefallen hat, mir meine geliebte Ehegattin Justine Sophie, geb. Wörmans am 27sten dieses im 49sten Jahre ihres Alters von der Seite zu nehmen. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an meinen großen Verlust, verbitte ich alle Beyleids-Bezeugungen.

Dielefeld den 29sten April 1799.

Gottl. Lud. Wilmans.

Vom Selbsterziehen des Leinsaamens.

(Beschluß)

Beym Hervorkommen kümmerge ich mich an das sehr Dünne seyn des jungen Flachses, weil nur grade, das vierte Korn von der sonst gewöhnlichsten Einsaat, in vorbeschriebenen Fleck gefallen ist, nicht; sondern laße demselben völlig 4 Zoll wachsen; alsdann wird er gleich andern jungen Flachse, aber so viel möglich, recht reine gegädet. Der nun vier mahl so dünne wie ordinär stehende junge Flachse treibet dahin gegen gewöhnlich 2 bis 3 mahl so dicke oft über 3 Fuß lange Halme, erhält sich vermöge seiner Stärke stehend, bekeimt eine ungewöhnliche Menge, oft ein Halm 18 bis 20 Knoten. In jeder vollständigen Knoten sitzen gemeiniglich 9 Körner, welches denn hauptsächlich von einer guten und trockenen Blüthezeit abhängt. Das ganze Flachsfeld gewinnt dadurch ein herrliches Ansehen, weil sich die Knoten einander erreichen, und durch einander schlingen.

Nach erfolgter völligen Reife, die man daran erkennet, wenn die Knoten so schon zuerst in den Kronen der Flachshalme ansetzen, abgetrocknet sind und Ritzen bekommen, und beym Zerdrücken recht trocknen

und schön glänzenden Leinsaamen zeigen: ziehet man den Flachse an einen trocknen Tage wie gewöhnlich auf, und fasset dabey mit den Händen so niedrig an, daß kein Knoten zerdrückt, und der Leinsaamen verstreuet werde. Bey dieser Arbeit wird man es merken, wie nothwendig ein möglichst völliges Reinigen vom Unkraute ist. So wie man nun ein paar Handvoll aufgezogen hat, bereitet man sich gleich hinter sich wieder auf denselben oder einen andern Acker zum Abtrocknen aus, und läset in den Reihen alle 4 Fuß lang einen Fuß breiten Raum, damit sich die Knoten nicht in einander verwickeln können, und am Umschlagen hindern; nach 2 bis 3 Tagen wird der Flachse umgeschlagen; lieget er nun auf der andern Seite auch 2 bis 3 Tage, so wird er bey guter Witterung zum Einfahren und Aufbewahren trocken genug seyn. Hierauf nimmt man den Flachse an einen trocknen Tage Vormittages von 8 bis 10, Nachmittages von 5 bis 7 Uhr (denn wollte man bey dem Einbinden einfahren und anschlagen, die heißen Mittagstunden wählen, so würde viel Leins-

saamen verlohren gehen, indem sich bey starker Sonnenhitze die reiffen und besten Knoten öfnen und ihren Saamen bey der geringsten Berührung fahren lassen, bis 10 Uhr Vormittag und von 5 Uhr Nachmittag halten sich die Knoten geschlossen) so viel möglich egal und mit den Händen auf in kleine Garben oder Wasserbünde, bindet solche mit Stroh oder Weiden-Schößlinge feste, leget solche nicht auf einander sondern neben einander hin, damit sich die Knoten nicht einander berühren können, verwickeln, und mit Gewalt wieder von einander getrennt werden müssen, wodurch viel Saamen verlohren gehet. Auf der Mitte des Ackers bleibet für den wahren Platz, dieser wird mit Lackens (so wie beym Rübesaamen-Einfahren) beleet, damit nichts verlohren gehet. Hierauf wird der Flachs mit samt den Knoten auf einen löstigen Boden, so wie das Korn ins Fach geleet, jedoch etwas loser und bleibet dasselbst nach Gefallen und Umstände 4 bis 6 Wochen oder bis auf den nächsten Frühjahrs im April liegen. Beym Abdrösch wird der Flachs in der Scheune am besten auf einer egalen Lehmdiele in einen gefällig weiten, oval rund n Kreys, wie bey dem ordinären Flachsboden auf der Diele geschieht, ausgebreitet. Vier Mann schlägen mit der Troete auf den Knot und 2 Mann auf den Fußend. Sind die Bockers einmahl herum so wird der Flachs mittlerweile von andere gewendet, und sie schlagen noch einmahl herum. Hierauf werden sich die Knoten zerschlagen und mit den schönsten Leinsaamen auf der Diele änden. Der Flachs wird hierauf mit den Händen in kleine Gebünde, wo zwey ein Wasserbündel ausmachen, aufgenommen, geschüttelt und auf den Fußend gestossen damit er wieder recht egal wird, und Wasserbünde weise zusammen gebunden, die Knotende gegen einander gelehrt, alles in 2 Reihen auf der Diele geleet, und diejenigen Knoten so sich auf den Spitzen der kleinen Gebünde mit der Troete nicht getroffen, mit den Flegel

zu zerschlagen, wieder aufgeschüttelt, und wie gewöhnlich wieder in die Kote gebracht, darum sitzet es etwa eine Nacht länger wie der grüne Flachs; wobey sich von selbst versteht, daß die Reifung im Herbst und Frühjahrs nicht so geschwinde als im heißen Sommertagen vor sich gehet, diefeinnächst verfähret man damit wie mit andern ordinären Flachse. Keinesweges ist dieser Flachs unbrauchbar, und gleichviel, ob er noch im nehmlichen Herbst oder den nächsten Frühjahrs geröthet wird. Die Mäuse thun Flachs und Leinsaamen im Fach nicht mehr wie andern Früchten Schaden. Der Leinsaamen behält mehr Glanz wenn er den Winter ohne gedroschen in Knoten liegen bleibt, wird das Dröschchen oder Ausbocken aber noch im Herbst vorgenommen, so darf der Leinsaame nicht gleich rane gemacht, sondern muß mit den zerschlagenen Knoten auf einen löstigen Boden gebracht, den Winter 6 bis 7 mahl umgestochen, vorzüglich für aller Feuchtigkeit und Schneegestöber bewahret werden, weil unter allen Saamereien dieser Art, der Leinsaame, die freie Luft am wenigsten entbehren, und durchaus keine Feuchtigkeit ertragen kann.

So wie alle Früchte, geräth auch der Saatleinsaamen nicht jedes Jahr gleich gut, bey meinem 2ten 3ten 5ten und 7ten Versuche gerieth alles nach Wunsch, aus dem 1ten Versuche konnte aus Mangel an Kenntnisse nichts werden, der 4te und 6te mißglückte durch Zufall.

Beim guten Gerathen habe ich aus einem Lübbecke Scheffelsaat Landes (3 Lübbecke Scheffel machen 2 Berliner) 10 3 Messen Lein zur Einsaat nach meiner Mäcker Bedarf, über 4 Scheffel Lübker oder 2 Scheffel 16 Messen Berliner des schönsten Leinsaamen erhalten, und solchen für 10 Rthl. verkauft. Der Flachs war gut und über 7 Rthl. 18 mgr. in Golde werth. Mehr als 23 Rthl. 18 mgr. hat mir von einem Scheffel Saat Lübker noch keine Feldfrucht eingebracht. Benckhausen d. 24. July 1798.

Rose.